



**Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch
betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne**
(Vorlage Nr. 3621.1 - 17443)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Patrick Rösli, Zug, Thomas Meierhans, Steinhausen, Peter Rust, Walchwil, Benny Elsener, Zug, Fabio Iten, Unterägeri, Patrick Iten, Oberägeri, und Jean Luc Mösch, Cham, haben am 29. September 2023 das Postulat betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne (Vorlage Nr. 3621.1 - 17443) eingereicht. Am 26. Oktober 2023 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat und der Souverän beschlossen eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) im Jahr 2019. Mit dieser Revision beabsichtigte der Souverän, die Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie die Entwicklung nach «innen» zu stärken.

Die laufenden Diskussionen und die Realität der letzten Jahre zeigen, dass diese Ziele nur bedingt erfüllt wurden. Es gibt immer mehr Bauherrschaften, welche lieber nach der Regelbauweise bauen, als sich in die Risiken des einfachen oder ordentlichen Bebauungsplans zu stürzen. Hauptgründe sind die hohen Ansprüche an diese Verfahren, die immer breiter werdenden Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten sowie der lange Weg über die Legislative in den Gemeinden beim ordentlichen Bebauungsplan. Weiter fördern die hohe Komplexität beim Entwickeln im Bestand und die immer breiter werdenden Interessen der verschiedenen Sachpolitiken (Umweltschutzrecht, Erschliessung, Mehrwertabgabe, Denkmalschutz, Natur- und Landschaft) die Entwicklung nach «innen» nur bedingt.

Der Regierungsrat verabschiedete am 17. September 2024 seine Wohnpolitische Strategie 2030 (WPS 2030; <https://zg.ch/de/soziales/wohnungswesen/wohnpolitik-2030>). Darin sieht er als Massnahme M 1.4 vor: Anforderungen an einfache und ordentliche Bebauungspläne senken.

2. Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist aufgrund dieser Situation bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Das Postulat fordert sowohl für den «einfachen» wie den «ordentlichen» Bebauungsplan konkrete Anpassungen von Paragraphen im PBG. Das Postulat lässt aber Spielraum offen, in dem es festhält, dass die «folgenden Anpassungen dabei im Fokus stehen». Damit kann der Fächer der zu diskutierenden Anpassungen weiter geöffnet werden. Die von den Kantonsräten im Postulat aufgezeigten Anpassungen fliessen auf jeden Fall in die Überprüfung des PBG gemäss Massnahme M 1.4 der Wohnpolitischen Strategie 2030 ein.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne (Vorlage Nr. 3621.1 - 17443) sei erheblich zu erklären.

Zug, 17. September 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart